

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 13**

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Werbig, Sernow und Riesdorf)

---

Termin: 12. Mai 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde,  
Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 5.311 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 5 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2014 die Schaubezirke vorerst beibehalten

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jüterbog mit 607 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 6. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 6. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 4 (2013): Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Am Dorfteich Borgisdorf ist im Bereich der Löschwasserentnahmestellen eine Krautung erforderlich.
2. Zu Punkt 5 (2013): Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Der verrohrte Teil des Grabens 201.1 (Teichablauf) ist wegen der Baufähigkeit zur Sicherung des schadlosen Abflusses zu öffnen.
3. Zu Punkt 6 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Am Graben 208 in Riesdorf ist die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltungsarbeiten durch die Gemeinde zu klären.

4. Zu Punkt 9 (2013): Im Ablauf des Teiches Sernow sind die Abflusshindernisse zu entnehmen und die Reparatur des Spindelstaus vorzunehmen. Zur Erreichbarkeit des Teichablaufes für die Entnahme der Abflusshindernisse ist eine partielle Gehölzpflege erforderlich.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

5. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Am Teich in Lichterfelde ist die derzeitige Ablaufsituation zu klären. Der Schieber im Ablauf ist defekt.
6. Herr Wutschke, Gemeinde Niederer Fläming: Über die Straßenentwässerung erfolgen Einspülungen in den Dorfteich Lichterfelde, das Sediment ist zu entnehmen.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

7. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
8. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
9. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
10. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Feldgraben Werbig (204)
- Feldgraben Lichterfelde/Sernow (205)
- Dorfteich Lichterfelde
- Schmelzwasserabflussrinnenverlauf Lichterfelde - Fröhden

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

11. Am Zulauf (Verlängerung Feldgraben Lichterfelde Sernow) zum Teich Lichterfelde findet keine regelmäßige Unterhaltung statt. Ein Zaun behindert die Zugänglichkeit.
12. Der Ablaufgraben des Teiches Lichterfelde in Richtung Nordwesten ist in die regelmäßige Unterhaltung aufzunehmen.
13. Das alte Grabensystem zur Ableitung der Schmelzwässer von Lichterfelde in Richtung Fröhden wurde bisher nicht unterhalten, ist aber für die schadlose Ableitung des wild abfließenden Wassers erforderlich.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 2, 3, 4, 5, 11, 12 und 13 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Nach Besichtigung der Örtlichkeit, wurde 2013 vereinbart, dass seitens der Gemeinde zunächst die Entnahmestellen genau benannt werden müssen. Zusätzlich ist an diesen Stellen die Zugänglichkeit für die Unterhaltung durch die Gemeinde herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Nach Vorgabe der Entnahmestellen und Herstellung der Zugänglichkeit erfolgt die Krautung durch den WBV.  
V.: WBV/Gemeinde Niederer Fläming

- zu Punkt 2: Nach Besichtigung des verrohrten Abschnittes 2013 wurde festgelegt, dass zunächst die Frage des Zustandes der über privates Gelände verlaufenden Verrohrung durch die Gemeinde zu klären ist. Für eine Öffnung muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegen.  
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 3: Durch den WBV wurde an die Gemeinde ein Schreiben mit der konkreten Grundstücksangabe übergeben. Die Gemeinde übernimmt die Kontaktaufnahme zum Eigentümer und leitet die Information zum Sachstand an den WBV weiter.  
V.: Gemeinde Niederer Fläming
- zu Punkt 4: Durch den WBV wurde die Möglichkeit der Reparatur des Spindelstaus geprüft. Eine Reparatur kann auf Grund des Bauwerkszustandes nicht mehr erfolgen. Durch den WBV wird ein Kostenanschlag erstellt und die Gemeinde übergeben. Die Eigentumsverhältnisse sind durch die Gemeinde zu klären.  
V.: Gemeinde Niederer Fläming / WBV
- zu Punkt 5: Durch den WBV wird die mögliche Reparatur des Schiebers geprüft. Der Verlauf der verrohrten Ablaufleitung wurde begangen.  
V.: WBV
- zu Punkt 6: Das eingespülte Sediment ist durch die Gemeinde zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist die Straßenentwässerung zu ordnen.  
V.: Gemeinde Nieder Fläming
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 11: Der Gewässerabschnitt wird in die regelmäßige Unterhaltung übernommen. Der Zaun ist zurückzusetzen. Der Eigentümer nahm an der Gewässerschau teil.  
V.: WBV / Eigentümer
- zu Punkt 12: Der Graben wird in den GUP mit 1 mal jährlicher Unterhaltung aufgenommen.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 13: Der Grabenverlauf wurde besichtigt. Die Untere Wasserbehörde klärt zunächst den vollständigen Verlauf der Abflussrinne auf und veranlasst dann die Beräumung der Grabenabschnitte von Totholz durch die angrenzenden Eigentümer. Nach Herstellung der Unterhaltungsfähigkeit soll der Graben regelmäßig unterhalten werden (zumindest abflusssichernde Maßnahmen).  
V.: UWB / WBV

l) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 11 statt.

Protokoll erstellt am 11. September 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 13

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Werbig, Sernow und Riesdorf)

am: 12. Mai 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt** : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Lichterfelde, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Schulze, Martin	SB	LK TF, Landwirtschaft
3	Sickerk, Martin	WBM	WBN Mitte-Nieplitz
4	Grahl, Thomas	OV Hohengörsdorf	
5	Fröndel, Helga	OV Lichterfelde	
6	Wutschke, Harald	Lk. OB/BA	Gemeinde NF
7	Dünichen M	Dünichen	LWB Dünichen Landwirt
8	Maetz, Gerhard	SB	Lk TF UWB
9			
10			
11			
12			
13			